Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-06198-VSP-01

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Bau eines Fahrradweges auf der Käthe-Kollwitz-Straße / Karl-Heine-Straße

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
SBB Mitte		Anhörung
SBB Südwest		Anhörung
SBB Alt-West		Anhörung
FA Stadtentwicklung und Bau		Vorberatung
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
Jugendparlament		Vorberatung
Jugendbeirat		Vorberatung
Ratsversammlung		Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

- [ ] Rechtswidrig und/oder
- [ ] Nachteilig für die Stadt Leipzig.

- [ ] Zustimmung
- [ ] Ablehnung
- [ ] Zustimmung mit Ergänzung
- [ ] Sachverhalt bereits berücksichtigt
- [x] Alternativvorschlag
- [ ] Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Beschluss der Vorlage Mobilitätsstrategie 2030 für Leipzig - Rahmenplan zur Umsetzung, die Planungsaufträge für die Käthe-Kollwitz- und die Karl-Heine-/Zschochersche Straße bereits vorliegen. Durchgehende Radverkehrsanlagen sind Planungsprämisse dieser Vorhaben.

Räumlicher Bezug

Stadtbezirke Mitte, Südwest und Alt-West

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- [ ] Rechtliche Vorschriften
- [ ] Stadtratsbeschluss
- [ ] Verwaltungshandeln

[x] Sonstiges: Antrag

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	X	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung		nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!
Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

[ ] Balance zwischen Verdichtung und Freiraum

Leipzig besteht im Wettbewerb

[ ] Positive Rahmenbedingungen für

- [ ] Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- [x] Nachhaltige Mobilität
- [ ] Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- [ ] Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- [ ] Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote

qualifizierte Arbeitsplätze

- [ ] Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- [ ] Vielfältige und stabile Wirtschafts- struktur
- [ ] Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- [x] Leistungsfähige technische Infrastruktur
- [ ] Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- [ ] Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- [ ] Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- [ ] Bezahlbares Wohnen
- [ ] Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- [ ] Lebenslanges Lernen
- [ ] Sichere Stadt

Akteure

- [ ] Bürgerstadt
- [ ] Region
- [ ] Stadtrat
- [ ] Kommunalwirtschaft
- [ ] Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- [ ] Weltoffene Stadt
- [ ] Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- [ ] Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- [ ] Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- [ ] Imageprägende Großveranstaltungen
- [ ] Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele: bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

- [ ] **Trifft nicht zu**

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	X	keine / Aussage nicht möglich		erneuerbar		fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch		Aussage nicht möglich		ja	X	nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)		Aussage nicht möglich		ja	X	nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)		Aussage nicht möglich		ja	X	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz		ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA und mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer			X	nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	X	ja *(Prüfschema endet hier.)*				

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

☐ ja	☐ nein *(Begründung s. Abwägungsprozess)*	☐ nicht berührt *(Prüfschema endet hier.)*

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

☐ Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____

☐ liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____

☐ wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

I. Sachverhalt

1. **Anlass**
   Der Antrag des Jugendparlaments/Jugendbeirates sieht vor, eine Vorlage zu erstellen oder eine bestehende Vorlage zu ergänzen, die den Ausbau von Radverkehrsanlagen in bestimmten Abschnitten der Käthe-Kollwitz- und der Karl-Heine-Straße ermöglicht.
2. **Begründung Kreuz auf dem Deckblatt**

Die bereits laufende Planung zur Käthe-Kollwitz-Straße und die avisierte Planung zum Ausbau der Zschocherschen Straße/Karl-Heine-Straße beinhalten u.a. die Prämisse der Einordnung durchgehender Radverkehrsanlagen. Dem Antrag wird insoweit bereits Rechnung getragen.

Für den Abschluss der Vorplanungen und zur Bestätigung der jeweiligen Vorzugsvariante erarbeitet die Stadtverwaltung dann im Verfahren entsprechend vorhabenbezogen separate Beschlussvorlagen für die Ratsversammlung.

Käthe-Kollwitz-Straße

Es wurden bereits umfangreiche Untersuchungen durchgeführt, ob die Einordnung von Radfahrstreifen in der Käthe-Kollwitz-Straße im Abschnitt zwischen Westplatz und Klingerbrücke im derzeitigen Bestand möglich ist und welche Auswirkungen diese auf die angrenzenden Knotenpunkte und den Verkehrsablauf hätten.

Die Ergebnisse zeigen, dass bei einer dann einstreifigen Führung des MIV ein Rückstau von über 100 m sowohl stadtein- als auch stadtauswärts unter anderem an der Lichtsignalanlage Käthe-Kollwitz-Straße/Marschnerstraße auftreten würde. Da bei der Anordnung von Radfahrstreifen der Kfz-Verkehr vollständig auf dem Gleis geführt werden müsste, würde dieser Rückstau die Straßenbahn massiv behindern. Anpassungen an der Lichtsignalanlage zur Reduzierung des Rückstaus wurden geprüft, sind jedoch derzeit nicht in dem erforderlichen Umfang möglich.

Somit ist die Anordnung von Radfahrstreifen innerhalb der bestehenden Verkehrsanlage leider nicht umsetzbar und es bedarf einer Berücksichtigung bei den anstehenden Planungen für den gesamten Straßenraum.

Der Abschnitt der Käthe-Kollwitz-Straße zwischen Klingerweg und Westplatz ist in der Maßnahmenliste II-10a des Rahmenplans zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie unter der Nummer i-26 als Komplexmaßnahme enthalten. Der voraussichtliche Baubeginn ist dabei mit 2025-2026 angegeben. Inhalt der Komplexmaßnahme zum Ausbau der Käthe-Kollwitz-Straße wird neben der Errichtung barrierefreier Haltestellen der Straßenbahn auch die

Einordnung von durchgängigen Radverkehrsanlagen sein. Die Planungen für die Komplexmaßnahme wurden EU-weit ausgeschrieben, die Vorplanung wird derzeit erarbeitet.

Karl-Heine-Straße

Durchgehende Radverkehrsanlagen in Form von Radfahrstreifen im Zuge der Karl-Heine-Straße zwischen Erich-Zeigner-Allee und Zschochersche Straße können im vorhandenen Straßenraum nur durch eine Änderung der Fahrspuraufteilung und dem damit verbundenen Wegfall einer Geradeausspur im Zuge der Karl-Heine-Straße realisiert werden. Bei der Anlage von Radfahrstreifen im Bestand muss der Kfz-Verkehr demzufolge auf dem Gleis geführt werden. Unabhängig von einer notwendigen vollständigen Überarbeitung der Lichtsignalanlagen Felsenkeller und Karl-Heine-Straße/Erich-Zeigner-Allee würde dies auch in diesem Abschnitt zu gravierenden Behinderungen des ÖPNV führen. Aus diesem Grund wird dieser Ansatz nicht weiterverfolgt.

Analog zur Käthe-Kollwitz-Straße ist der grundhafte Ausbau der Zschocherschen Straße/Karl-Heine-Straße als Komplexmaßnahme in der o.g. Maßnahmenliste II-10a unter der Nummer i-43 enthalten und für die Jahre 2027-2028 vorgesehen. Neben der Erneuerung der Straßenbahnbetriebsanlagen (Gleise, Fahrleitungsanlagen, barrierefreie Haltestellen) und Versorgungsleitungen ist eine Anpassung des Straßenraumes an die aktuellen Nutzungsansprüche und somit auch die Einordnung von regelgerechten Gehwegen und Radverkehrsanlagen vorgesehen. Der Planungsumfang erstreckt sich auf den Abschnitt der Zschocherschen Straße zwischen Adler und Erich-Zeigner-Allee und beinhaltet parallel dazu den Ausbau der Karl-Heine-Straße zwischen Walter-Heinze-Straße und Kolbestraße (Anschluss an die abgeschlossene Baumaßnahme Plagwitzer Brücke). Derzeit läuft das erforderliche Verfahren zur EU-weiten Ausschreibung der Planungsleistungen. Nach Abschluss dieses Verfahrens kann mit den Planungen voraussichtlich im I. Quartal 2022 begonnen werden.

3. Realisierung- / Zeithorizont

Die Planungsleistungen wurden bereits ausgeschrieben bzw. läuft eine Ausschrebung noch.

Die Realisierung ist entsprechend des Rahmenplan zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie vorgesehen.

Anlage/n
Keine